

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010

4686

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2009**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2009 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 31 Abs. 3 Ziff. 6 des Gesetzes über die Universität vom 15. März 1998 (UniG, LS 415.11) erstellt die Universitätsleitung den Rechenschaftsbericht zuhanden des Universitätsrats. Die Verabschiedung erfolgt durch den Universitätsrat zuhanden des Regierungsrates und durch diesen zuhanden des Kantonsrates (§ 29 Abs. 2 Ziff. 4 und § 26 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Dem Kantonsrat obliegt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts (§ 25 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Der Universitätsrat behandelte den Rechenschaftsbericht 2009 der Universität Zürich in seiner Sitzung vom 8. März 2010 und verabschiedete ihn zusammen mit dem Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates.

Vor dem Hintergrund einer parlamentarischen Initiative, die das Verfahren zur Wahl der Rektorin oder des Rektors und der Prorektorinnen und Prorektoren stärker an den Universitätsrat anbinden will,

hat der Universitätsrat im Berichtsjahr die Universitätsordnung revidiert. Das neue Wahlverfahren ist in § 54 der Universitätsordnung vom 4. Dezember 1998 (LS 415.111) festgelegt und orientiert sich u. a. an folgenden Eckwerten: Verfahrensleitung durch den Universitätsrat, Einsetzung einer Findungskommission und Mitwirkung des Senats.

Mit insgesamt 25 854 eingeschriebenen Studierenden (+4,3%), wovon 4144 Doktorierende, wurde im Herbstsemester 2009 ein neuer Höchststand erreicht. Die Zahl der Eintritte stieg um 11,6% auf 4085. Der Frauenanteil blieb mit 56,1% unverändert, während der Anteil ausländischer Studierender auf 16,9% (+0,7%) anstieg. Insgesamt hatten 13 639 Studierende ihren Wohnsitz im Kanton Zürich. Die beliebtesten Fächer waren bei den neu Eintretenden «Wirtschaftswissenschaften» (741 Eintritte), «Rechtswissenschaften» (645), «Psychologie» (436) sowie «Publizistik- und Kommunikationswissenschaft» (268). Die Zahl der Studierenden in einem Bachelor- oder Masterstudiengang stieg um 28,7% auf 13 499 Personen. In den Diplom- und Lizentiatsstudiengängen waren 2009 noch 6603 Studierende eingeschrieben. Auch die Weiterbildungsangebote der Universität Zürich stiessen auf Interesse. 585 Studierende belegten einen Studiengang mit Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS)». Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die Studiengänge «Executive Master of Business Administration» und «Kognitive Verhaltenstherapie und -medizin» mit 111 bzw. 86 Studierenden. Die Betreuungssituation blieb trotz Anstieg der Studierendenzahlen mit rund 51 Studierenden pro Professur insgesamt unverändert. Die Bedingungen sind allerdings je nach Fakultät und Fach sehr unterschiedlich und in einigen Fachbereichen immer noch ungenügend.

Steigende Studierendenzahlen und neue Professuren, die Umsetzung der Bolognareform und verstärkte Bemühungen in der Nachwuchsförderung werden mittelfristig einen höheren Raumbedarf nach sich ziehen. Die Universität hat vor diesem Hintergrund eine Raumstrategie erarbeitet, der die folgenden strategischen Zielsetzungen zugrunde liegen: Profilierung der Universität Zürich als führende europäische Universität, Gleichberechtigung von Forschung und Lehre sowie Attraktivität für den akademischen Nachwuchs. Hauptzielrichtung der Strategie ist die Konzentration der Raumentwicklung auf die Standorte Zürich Zentrum und Zürich Irchel. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Bedürfnisse der universitären Medizin. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, die Flächenentwicklungsstrategie der Universität mit jener des Universitätsspitals abzugleichen.

Eine zentrale Grundlage für erfolgreiche Forschung sind der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Forschenden über Fachgrenzen hinaus. Die daraus entstehenden Netzwerke können zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden. Solche Zentren dienen der Profilbildung eines in der Regel interdisziplinären Forschungszweigs. An der Universität gibt es zurzeit 18 Kompetenzzentren. Im Berichtsjahr wurden neu die Kompetenzzentren «Menschenrechte», «International Normal Aging and Plasticity» sowie «Medizin, Ethik und Recht» anerkannt.

Auf europäischer Ebene ist das Interesse der Forschenden, sich an EU-Projekten zu beteiligen oder solche Projekte zu koordinieren, weiterhin hoch. Im Rahmen des 7. EU-Forschungsprogramms (2007–2013) wurden bisher rund 90 Projekte der Universität mit insgesamt 31 Mio. Euro gefördert. Damit wurde bereits das Fördervolumen des vorausgegangenen 6. EU-Forschungsprogramms erreicht. Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat ferner Forschenden der Universität zwölf «Grants» zugesprochen. Bei diesen ERC-Grants handelt es sich um hoch kompetitive und prestigeträchtige Fördermittel im Bereich der Grundlagenforschung.

Mit dem neuen Finanzreglement der Universität vom 16. November 2009 (LS 415.112), das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wird auf verschiedene Entwicklungen im kantonalen Finanzhaushaltsrecht reagiert. Der Anpassungsbedarf ergab sich insbesondere aus dem neuen Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611), das mit neuen Bestimmungen vorab zur Planung und Berichterstattung sowie zur Gewinnverwendung/Verlustdeckung den Finanzhaushalt der Universität direkt betrifft. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang § 50 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV, LS 611.2), wonach selbstständige Anstalten wie die Universität dem Kantonsrat im Rahmen des Geschäftsberichts des Regierungsrates einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlustes vorlegen.

Die Erfolgsrechnung gemäss CRG umfasst die Erträge und Aufwendungen der universitären Mittel, der Drittmittel, des Schweizerischen Nationalfonds und des Forschungskredits der Universität. Sie schliesst bei einem Aufwand von rund 1148,3 Mio. Franken mit einem Gewinn von 14,2 Mio. Franken (einschliesslich einer Entnahme aus der Reserve für die Mensen von Fr. 286 000). Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 558,8 Mio. Franken. Vom Gewinn sollen gemäss Antrag der Universität und des Regierungsrates rund 13 Mio. Franken den freien Reserven zugewiesen werden. Diese würden damit per 31. Dezember 2009 insgesamt rund 36 Mio. Franken betragen. Dieser Betrag ist im Vergleich zum Gesamtumsatz der Universität von über 1 Mrd. Fran-

ken als knapp einzustufen. Mit der Bildung freier Reserven erhält die Universität die Möglichkeit, auf kurzfristige Ertragsausfälle reagieren bzw. nicht zu bilanzierende Verpflichtungen erfüllen zu können. Allfällige Verluste in künftigen Jahresrechnungen sind mit der Auflösung freier Reserven auszugleichen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi